

ZBB 2000, 343

BGB § 278

Haftung der den Prospekt herausgebenden und die Anteile der Anleger als Treuhänderin haltenden Kommanditistin eines Immobilienfonds für fehlerhafte Prospektangaben

ZBB 2000, 344

LG Bremen, Urt. v. 14.03.2000 – 1 O 2761/97, ZIP 2000, 1382

Leitsätze:

- 1. Die den Prospekt herausgebende Kommanditistin eines Immobilienfonds, die die Fondsanteile der Anleger als Treuhänderin hält, haftet für die fehlerhaften Prospektangaben wegen Verschuldens bei Vertragsschluß. Hat sie die KG oder deren Geschäftsführer zum Abschluß der Verträge – Anteilserwerb und Treuhandvertrag – ermächtigt, ist ihr deren Verschulden zuzurechnen.**
- 2. Der Schadensersatzanspruch der Anleger umfaßt auch die Freistellung von Ansprüchen aus zur Finanzierung des Anteilserwerbs abgeschlossenen Darlehensverträgen.**